

I.



**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Ohne für das Haushaltsjahr
2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ohne am 18.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	789.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	781.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	749.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	712.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	112.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	252.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.400,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	862.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	968.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

Ohne, 18.02.2025

Gemeinde Ohne

Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.03.2025 bis zum 25.03.2025 im Internet unter www.ohne.de oder www.schuetdorf.de oder nach telefonischer Vereinbarung mit der Bürgermeisterin im Dienstzimmer der Gemeinde Ohne während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ohne, 07.03.2025

Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin